



Az.: 2/Os-6102.34/2-3-a

**Bauleitplanung;
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mittlere Bräuwies“**

B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mittlere Bräuwies“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan außer Kraft. Jedermann kann die Aufhebungssatzung mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung (Parkweg 8, 82491 Grainau) während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind zudem auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich: www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen/

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf

Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind einsehbar unter:

<https://www.gemeinde-grainau.de/>

Grainau, den 28.05.2025

Märkl

1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	28.05.2025	
- abzunehmen / zu entfernen	30.06.2025	